

**Jahresabschlussunterlagen der  
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH**

# Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH Frankfurt am Main

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Grundlagen der Gesellschaft

Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (kurz: MSD) wurde am 21. April 2005 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (kurz: Mainova) gegründet und am 24. Mai 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00.

Die MSD ist dienstleistend für grundzuständige Messstellenbetreiber tätig. Darüber hinaus ist die MSD als wettbewerblicher Messstellenbetreiber aufgestellt. In der Prozesskette Meter-to-Cash erbringt die MSD Dienstleistungen für den Kundenservice, die Energiemarktprozesse sowie die Abrechnung für andere Unternehmen, insbesondere Energieversorgungsunternehmen.

Die für die Steuerung der MSD bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Gewinnabführung.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2019 verlief operativ stabil. Es wurden alle in den Dienstleistungsverträgen geschlossenen Vereinbarungen eingehalten.

Das Projektgeschäft der MSD war im Geschäftsjahr geprägt von der „Einführung intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen“ und deren Auswirkungen auf Marktprozesse (MAKO2020) zum 01.12.2019. Weiterhin konnten durch die Etablierung von Robotic Process Automation (RPA) und durch die Einführung einer effizienten Prozessbearbeitungsebene im Privatkundensegment wichtige strategische Voraussetzungen geschaffen werden, die angebotenen Services mit hoher Qualität zu erbringen. Durch die bereits im Jahr 2018 begonnene Umsetzung vieler Digitalisierungsaktivitäten wird es weiter möglich sein, uns den Marktgegebenheiten stellen zu können. Unsere Leitlinie bleibt, unsere Dienstleistungen auch in Zukunft zu immer günstigeren Kosten, mit noch besserer Qualität, im Markt der Energiedienstleister anzubieten.

#### Beteiligungen

Bei der, gemeinsam mit der N-Ergie Kundenservice GmbH, Nürnberg, gegründeten Kundenbetreuungsgesellschaft Service4EVU GmbH mit Sitz in Coburg, Bayern, (kurz: Service4EVU) laufen die Geschäfte stabil. Allerdings wirkt sich auch in der Service4EVU die Herausforderung aus,

qualifiziertes Personal in ausreichender Menge zu akquirieren. Daher lief der Standort 2019 erstmals nicht in Vollaustattung.

Die unselbstständige Betriebsstelle der Service4EVU in Nürnberg läuft ebenfalls stabil. Dort werden Leistungen des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung sowie der Netzaufrechnung ausschließlich für die NKS erbracht.

### **Personalentwicklung**

Die Geschäftsführung der MSD überprüft in Abstimmung mit ihren Auftraggebern permanent sowohl die Wertschöpfungstiefe als auch die Breite der erbrachten Dienstleistungen. Daneben treiben wir die Digitalisierungsprojekte voran. In Summe führt dies derzeit zu einer Stabilisierung der Personalkosten, was mit einer leicht rückgängigen Personalentwicklung einhergeht. Neue Stellen entstehen im Kern dort wo an Prozessen gearbeitet wird, während bei der Bearbeitung von Prozessen die Effizienzsteigerung zu wirken beginnt. Dieser Trend wird sich stabilisieren.

Neue Geschäftsfelder, wie der des wettbewerblichen Messstellenbetreibers, sind derzeit noch nicht so etabliert, dass eine gesicherte Prognose zur Personalausstattung abgegeben werden kann. Die MSD stellt sich hier auf einen zukünftigen Wachstumsmarkt ein, immer unter dem Bewusstsein, dass damit die Verdrängung des grundzuständigen Betriebs einer Messstelle einhergeht.

Unser Ansatz das Thema Personalentwicklung im Sinne eines ganzheitlichen Changemanagements im Rahmen der Strategie und der laufenden Maßnahmenpakete zu betrachten hat sich als erfolgreich herausgestellt und wird fortgesetzt.

Die Gesellschaft beschäftigt die Geschäftsführer in einem direkten Arbeitsverhältnis. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern. Im Geschäftsjahr 2019 waren Herr Dipl.-Ing. Bertram May für den technischen Geschäftsbereich und Herr Dipl.-Ing. Johannes Brüssermann für den kaufmännischen Geschäftsbereich verantwortlich. Weiterhin war ein Prokurist (bis 31.12.2019) bei der MSD angestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen des mit der Mainova abgeschlossenen Personalüberlassungsvertrags zum 31. Dezember 2019 insgesamt 373 (i. Vj. 381) Mitarbeiter im Leihverhältnis beschäftigt.

## **2.2 Investitionen**

Aufgrund der Einführung der intelligenten Messsysteme wird die MSD neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktuell und auch künftig in technische Anlagen investieren.

Investitionen in die, für die Bearbeitung wichtigen EDV-Systeme und damit in die Prozesse werden zentral von der Mainova IT nach Vorgaben der MSD umgesetzt. Über die Verrechnung der Nutzungsentgelte für die EDV-Systeme an die MSD fließen diese Investitionen, im Rahmen von Abschreibungskosten der IT, in die Kalkulation der Servicebausteine ein.

Die MSD ist Dienstleister für die Markttrollen Vertrieb, Netz und Messstellenbetreiber. In allen genannten Feldern erfolgten im Berichtszeitraum wesentliche Investitionen durch die Auftraggeber. Die MSD besitzt keine eigenen Systeme, sondern ist dienstleistend auf den Systemen der jeweiligen Auftraggeber tätig.

### **2.3 Ertragslage**

Der in den Erwartungen liegende Umsatz der MSD betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 77.604 (i. Vj. TEUR 71.706) und erhöhte sich damit um TEUR 5.898 bzw. 8,2 %. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Erlösen für die Erbringung von Mess-, Abrechnungs- und Serviceleistungen für die Mainova sowie die NRM. Die Umsatzerlöse mit der Mainova stiegen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 6 %, die Umsatzerlöse mit der NRM um rund 12 %. Daneben wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 828 (i. Vj. TEUR 827) realisiert, die sich aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammensetzen. Nach Berücksichtigung von Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 40.410 (i. Vj. TEUR 39.073), Personalaufwendungen von TEUR 651 (i. Vj. TEUR 655), planmäßigen Abschreibungen von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 1) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 33.547 (i. Vj. TEUR 30.290) wurde ein deutlich über den Erwartungen liegender Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in Höhe von TEUR 3.822 (i. Vj. TEUR 2.514) erzielt. Bezogen auf die Betriebsleistung entspricht dies einer Quote von 4,9 % nach 3,5 % im Vorjahr. Die Materialaufwandsquote, definiert als Materialaufwand zur Betriebsleistung, reduzierte sich von 53,9 % auf 51,5 %.

Der gestiegene Materialaufwand resultiert vorwiegend aus der Personalgestellung und bezogenen Fremdleistungen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Dienstleistungen, die verbundene Unternehmen für die MSD übernehmen sowie Beratungsleistungen.

### **2.4 Finanzlage**

Die MSD hat mit Wirkung zum 1. Januar 2006 mit der NRM, der Mainova, der SWFH sowie der HELABA einen Vertrag über Cash-Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten. Die notwendigen Finanzmittel wurden der MSD durch ihren Gesellschafter bereitgestellt. Daneben erfolgt die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzmittel waren jederzeit ausreichend. Liquiditätsengpässe waren nicht zu verzeichnen.

## 2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 14.135 auf TEUR 33.840 reduziert. Grund hierfür ist der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Bestand an Umlaufvermögen und Verbindlichkeiten, welcher aus den getroffenen Vereinbarungen zur Forderungsabtretung und Schuldübernahme resultiert.

Die MSD weist im Berichtsjahr Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 2) aus, das im Wesentlichen die angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst. Weitere notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die IT-Systeme (inkl. Software) werden der Gesellschaft von der Mainova zur Nutzung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Das Umlaufvermögen der MSD beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 33.639 (i. Vj. TEUR 47.798). Es setzt sich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10.883 (i. Vj. TEUR 4.472), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 183 (i. Vj. TEUR 208), sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 22.412 (i. Vj. TEUR 43.118) sowie aus Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 162 (i. Vj. TEUR 0) zusammen. Dem Umlaufvermögen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 30.979 (i. Vj. TEUR 44.958) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.811 (i. Vj. TEUR 2.967) sowie ein Eigenkapital von unveränderten TEUR 50 gegenüber.

## 2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die zufriedenstellende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft konnte auch im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt werden. Hierdurch konnte das Gesamtergebnis der MSD in 2019 positiv zum Gesamtergebnis des Mutterhauses beitragen.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für die MSD wurden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen, identifiziert. Zudem ist die Gesellschaft in das Risikomanagement der Mainova eingebunden, mit der auch ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Gemäß Wirtschaftsplan betragen die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 79.094 und sollen damit um rund 1,9 % gegenüber 2019 steigen.

Durch Aufwände für die Digitalisierung und die Prozesseffizienzsteigerung wird das Niveau für IT-Dienstleistungen und Beratung steigen. Der daraus resultierende Kosten-Effekt wirkt zunächst steigend, bevor die aus dem Effizienzgewinn resultierenden Vorteile in Zukunft wirken können.

Im Saldo rechnen wir daher für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Ergebnisrückgang vor Gewinnabführung.

Die Finanzsituation der MSD ist jedenfalls für die Zukunft gesichert, weil sie in das Cash-Pooling-Verfahren der Mainova eingebunden ist bzw. jederzeit beim Gesellschafter notwendige Finanzmittel aufnehmen kann.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

Johannes Brüssermann

Bertram May



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

**Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**Aktiva**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
1. Sachanlagen	26.124,98	1.733,57
2. Finanzanlagen	175.000,00	175.000,00
	<b>201.124,98</b>	<b>176.733,57</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.986,09	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.626,36	208.047,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.882.628,33	4.471.851,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.411.710,61	43.118.449,77
	<b>33.638.951,39</b>	<b>47.798.348,87</b>
	<b>33.840.076,37</b>	<b>47.975.082,44</b>

**Passiva**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	2.810.803,17	2.967.466,89
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	848.303,63	919.383,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.277,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.182,15	9.276,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.120.787,42	44.027.677,96
	30.979.273,20	44.957.615,55
	<b>33.840.076,37</b>	<b>47.975.082,44</b>



**Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	77.603.618,11	71.706.096,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	57,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	828.281,87	826.567,07
4. Materialaufwand	40.410.193,49	39.073.398,48
5. Personalaufwand	650.734,76	654.970,98
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.200,00	630,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.547.198,00	30.289.677,99
8. Zinsergebnis	100,01	166,90
<b>9. Ergebnis nach Steuern / Ergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>3.821.730,74</b>	<b>2.514.153,41</b>
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-3.821.730,74	-2.514.153,41
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH Frankfurt am Main

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Allgemeines

Die Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (kurz: MSD) wurde am 21. April 2005 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (kurz: Mainova) gegründet und am 24. Mai 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 74833 eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Abrechnungsprozessen für andere Unternehmen, insbesondere Energieversorgungsunternehmen, und artverwandte Tätigkeiten.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird der Gesellschaft Personal von der Mainova überlassen. Die MSD hat am 19. Juli 2005 mit Wirkung zum 1. Juli 2005 mit der Mainova einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag abgeschlossen, wonach die Mainova -als Verleiher- der MSD -als Entleiher- Mitarbeiter zur Verfügung stellt.

### 2. Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB sowie die Regelungen des GmbHG über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist einer im Elektrizitäts- und Gassektor tätigen Gruppe von Unternehmen, d. h. einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, verbunden. Die Gesellschaft ist jedoch selbst weder Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG noch übt sie eine Tätigkeit im Energiebereich im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aus. Für die erbrachten Dienstleistungen im Elektrizitäts- und Gassektor wird eine Kontentrennung durchgeführt. Insofern werden die Vorschriften des § 6b EnWG angewendet.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang vorgenommen. Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 5 und 15 Jahren und werden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Selbständig nutzbare Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, werden im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten aufgenommen und linear mit 20 % p.a. abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird die steuerliche Handhabung in die Handelsbilanz übernommen.

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Aufstellung Anteilsbesitz

Firma	Sitz	Anteil	Jahr	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%		TEUR	TEUR
Service4EVU GmbH	Coburg	50,0	2018	470	6

Aufgrund der Einführung der intelligenten Messsysteme besitzt die MSD erstmalig Handelsware und weist diesen Bestand im Vorratsvermögen aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10.883 (i. Vj. TEUR 4.472) bestehen im Wesentlichen gegen die Gesellschafterin Mainova. Die Forderung gegen die Mainova resultiert aus der Finanzverrechnung in Höhe von TEUR 6.966 (i. Vj. TEUR 6.056), der Forderung aus Umsatzsteuer in Höhe von 0 (i. Vj. TEUR 2) und der getroffenen Vereinbarung zur Forderungsabtretung und Schuldübernahme mit TEUR 7.557 (i. Vj. TEUR 928) saldiert mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 3.822 (i. Vj. TEUR 2.514).

Die MSD hat seit dem 1. Januar 2007 mit der Mainova eine Vereinbarung zur Konzernverrechnung geschlossen. In dieser Vereinbarung wird die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Mainova und den Verbundgesellschaften sowie zur Vergütung der Bereitstellung von Finanzmitteln der Mainova an die Verbundgesellschaften mittels einer Saldenverzinsung geregelt.

Die MSD hat mit der Netzdienste Rhein-Main GmbH (kurz: NRM), der Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (kurz: SWFH) sowie der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main einen Vertrag über Cash-Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrags hat MSD zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, sondern zeigt einen entsprechenden Saldo unter den Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich Verpflichtungen aus dem Personalbereich von TEUR 167 (i. Vj. TEUR 163) sowie für ausstehende Rechnungen von TEUR 2.595 (i. Vj. TEUR 2.771) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 848 (i. Vj. TEUR 919).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Berichtsjahr nicht (i. Vj. TEUR 1).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich auf TEUR 10 (i. Vj. TEUR 9).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.121 (i. Vj. TEUR 44.028) beinhalten Verbindlichkeiten aus der Schuldübernahme sowie Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 12 (i. Vj. TEUR 14).

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 69.645 TEUR und fremden Dritten in Höhe von TEUR 763.

Auf das nächste Geschäftsjahr entfallen TEUR 23.641, die darauffolgenden zwei Geschäftsjahre betreffen TEUR 46.767.

## **5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 77.604 (i. Vj. TEUR 71.706). Diese resultieren hauptsächlich aus erbrachten Dienstleistungen für Kundenbetreuung, Abrechnung, Gerätemanagement und Forderungsmanagement.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 828 (i. Vj. TEUR 827) betreffen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 353 (i. Vj. TEUR 455) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 40.057 (i. Vj. TEUR 38.618).

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 570 (i. Vj. TEUR 574) sowie soziale Abgaben in Höhe von TEUR 46 (i. Vj. TEUR 45) und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 35 (i. Vj. TEUR 36).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 33.547 (i. Vj. TEUR 30.290) und bestehen vorwiegend aus Aufwendungen die verbundene Unternehmen für die MSD übernehmen sowie Beratungsleistungen.

## **6. Sonstige Angaben**

Die Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr für den kaufmännischen Bereich Herr Dipl.-Ing. Johannes Brüssermann, Frankfurt am Main, und für den technischen Bereich Herr Dipl.-Ing. Bertram May, Frankfurt am Main.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird auf Grund der Regelungen in § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova einbezogen, der auf Grund der Verpflichtung nach § 315e HGB von Mainova für den kleinsten Kreis an Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

MSD beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 neben den Geschäftsführern wie im Vorjahr einen Mitarbeiter.

Mit Vertrag vom 11. Juli 2005 wurde zwischen MSD und Mainova ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2005.

Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde aufgrund der Neufassung des § 17 Satz 2 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit einer Änderungsvereinbarung im Jahr 2014 an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Im Übrigen ist der Ergebnisabführungsvertrag unverändert in Kraft geblieben.

## **7. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

Johannes Brüssermann

Bertram May



## **Anlagenspiegel**

## Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

EUR	Anschaffungskosten		
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge
1. Sachanlagen			
Technische Anlagen und Bauten	0,00	1.175,76	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.315,08	25.415,65	0,00
<b>Sachanlagen Gesamt</b>	<b>54.315,08</b>	<b>26.591,41</b>	<b>0,00</b>
2. Finanzanlagen			
Beteiligungen	175.000,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen Gesamt</b>	<b>175.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>229.315,08</b>	<b>26.591,41</b>	<b>0,00</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
31.12.2019	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
1.175,76	0,00	237,00	0,00	237,00	938,76	0,00
79.730,73	52.581,51	1.963,00	0,00	54.544,51	25.186,22	1.733,57
<b>80.906,49</b>	<b>52.581,51</b>	<b>2.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.781,51</b>	<b>26.124,98</b>	<b>1.733,57</b>
175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	175.000,00
<b>175.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>175.000,00</b>	<b>175.000,00</b>
<b>255.906,49</b>	<b>52.581,51</b>	<b>2.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.781,51</b>	<b>201.124,98</b>	<b>176.733,57</b>

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach

§ 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer

